



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

"Migros Freiland Legehennen Lüchinger + Schmid / EiCO

Checkliste Controlling Legebetriebe"

Anforderungen für alle Betriebe: Migros Anforderungen an die Produktion von Eiern, W 7.7.5
& Migros Anforderungen an die Qualitätssicherung bei Eiern, W 7.4.10, in den jeweils gültigen Versionen;
Anforderungen Betriebe L+S zusätzlich: Vereinbarung Qualitätssicherung Futter & Vereinbarung Qualitätssicherung Tiere in den jeweils gültigen Versionen.

Erstellt: 19.12.2025

genehmigt: 19.12.2025 JEWA

gültig ab: 01.01.2026

F.00245.08.d

Betrieb (Name, Vorname)		Kontrollart	
Strasse / Postfach		Ordentliche Kontrolle: ☐	
Standort		Nachkontrolle: ☐	
PLZ / Ort		Anderes:	
Produzentencode	Eierplattform / Eierabnehmer	L+S: ☐ EiCO: ☐	Name KontrolleurIn

Bemerkungen

Festgestellte Abweichungen Migros Anforderungen Freiland Legehennen

Nr.	Art der Abweichung	B	C	D	D-ko	NK nötig	Auflagen und Fristen

Punktierung: Additive Punktreduktionen pro Block bei Abweichungen von den Anforderungen: pro B-Beurteilung = 10% Reduktion / pro C-Beurteilung = 30% Reduktion / pro D-Beurteilung = 70% Reduktion.

Betriebsbeurteilung IP-SUISSE Legehennen	O Anforderungen IPS erfüllt	Nachkontrolle IPS
	O Anforderungen IPS teilweise erfüllt, Sanktion IPS	O Ja O Nein
	O Anforderungen IPS nicht erfüllt, Sanktion IPS	
IPS-Punkte, relevant für Migros-Anforderungen (ohne IPS-Allgemeine Grund- und Labelanforderungen, Block 0) Max. 83 Pkte		
Punktetotal Checkpunkte Migros-Anforderungen Max. 17 Pkte		
Punktetotal Freiland plus (freiwillig) Max. 6 Pkte		
Betriebsbeurteilung Migros-Anforderungen & Bonus/Malus-System (unter Einbezug der Kontrollpunkte IPS-Legehennen)		Total Punkte (max. 106 Pkte)
Migros-Anforderungen Freiland-LH erfüllt Total Punkte >= 86, keine Nachkontrolle nötig und kein D Ko		Nachkontrolle nötig ab Ende Frist (Frist je nach Auflage definieren)
Migros-Anforderungen Freiland-LH teilweise erfüllt Total Punkte < 86 (ohne D Ko) oder eine Nachkontrolle nötig, um die Auflage aufzuheben (Frist je nach Auflage definieren)		
Migros-Anforderungen Freiland-LH nicht erfüllt Eine Bewertung mit einem D Ko oder total < 78 Punkte; Führt zudem zu einer Sperrung für die Belieferung in den M-Kanal. Sofortige Massnahmen, Termin & Nachkontrolle definieren		

Wenn zur Erfüllung der Anforderungen eine Nachkontrolle notwendig ist, ist diese für den Produzenten kostenpflichtig. Wenn die Anforderungen als nicht erfüllt beurteilt werden, wird umgehend die Eierplattform und der Eierabnehmer über die Details informiert, und der Betrieb wird für die Vermarktung von Eiern gesperrt. Sofortige Massnahmen, Termin & nach Bedarf Nachkontrolle werden anlässlich der Kontrolle definiert.

Unterschrift ProduzentIn	Unterschrift KontrolleurIn
(Bestätigung Protokoll zur Kenntnis genommen zu haben und Einwilligung, dass das Resultat der Eierplattform und dem Eierabnehmer vertraulich zur Verfügung gestellt werden darf)	(Bestätigung Protokoll entspricht den angetroffenen Umständen)

Wenn der/die ProduzentIn mit dem Vorgehen oder dem Resultat der Kontrolle nicht einverstanden ist, hat er/sie das Recht, bis spätestens 10 Tage nach Mitteilung des Ergebnisses der Kontrolle schriftlich und begründet bei folgender Stelle seine Einwände anzubringen: Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS, Weihermattstr. 98, 5000 Aarau oder kontrolldienst@tierschutz.com.
Details und Gebühren zum Beschwerdeverfahren Kontrolldienst STS siehe unter www.kontrolldienst-sts.ch.



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

"Migros Freiland Legehennen Lüchinger + Schmid / EiCO

Checkliste Controlling Legebetriebe"

Betrieb (Name, Vorname):			Kontrolldatum:				
Nr.	Anforderung	A	B	C	D	n.k. / n.a.	Kommentare / Bemerkungen
1	Eierlagerung- und Qualität	max. Pkte	10	erreichte Pkte			
1.1	Für Eier in den Migros-Kanal sind die Datierungs-Vorgaben erfüllt: Datierung der Eier am Legetag (Haltungs-Code, Produzenten-Code, Legetag); Lesbarkeit der Auszeichnung						
1.2	Sauberkeit, Ordnung Eierlager und Gebinde						
1.3	Lagerungstemperatur 10-20°C: im Sommer max. 10°C tiefer als die Aussentemperatur, jedoch nicht höher als 25°C; im Winter nicht tiefer als 10°C						
1.4	Thermometer im Eierlager vorhanden						
1.5	Lager trocken, ohne Fremdgerüche						
1.6	Eiqualität (Sauberkeit, Schalenqualität, Kondensat)						
1.7	Eierreinigung (keine Ablieferung gewaschener Eier)						D Ko
1.8	Wurmanalysen werden gemacht (erstmalig spätestens 3 Monate nach dem ersten Weidegang, danach alle 3 Monate) und können während der Kontrolle vorgelegt werden						
2	Hygiene und Biosecurity	max. Pkte	7	erreichte Pkte			
2.1	Gebäudesicherheit / kontrollierter Zugang zum Stall: die Stallgebäude können abgeschlossen werden						
2.2	Personalhygiene: In jedem Stallvorraum ist eine Handwaschgelegenheit mit Seifen- und Papierhandtuchspender vorhanden						
2.3	Ein den betrieblichen Gegebenheiten angepasstes System zur Trennung der Tierbereiche von den Bereichen der Eiersammlung- und Lagerung ist vorhanden und wird umgesetzt (Schuhwechsel, Stallmantel)						
2.4	Eingesetzte Hilfsmittel sind für den entsprechenden Bereich in der Schweiz zugelassen; Abfälle und gefährliche Stoffe (Pestizide, Desinfektionsmittel, usw.) müssen von Eiern getrennt gelagert werden						D Ko
2.5	Schädlinge werden überwacht und bekämpft (bauliche Präventivmassnahmen, kein Befall erkennbar, keine offenen Köder)						
3	Freiland plus (freiwillig)	max. Pkte	6	erreichte Pkte			
3.1	1.a) Die gesamte Weidefläche (2.5m²/Tier) ist gemäss Vorgaben (RAUS, IPS-LH) zugänglich und mit Schutz- und Schattenplätzen strukturiert (jedes Element mind. 2 m² Schattenfläche (junge Bäume mit <1.6m Kronendurchmesser zählen als 1 m² gültige Schattenfläche), mit maximalen Abstand zwischen Elementen von 20m)						Entweder 3.1 oder 3.2 (3 Pkte)
3.2	1.b) Die gesamte Weidefläche (2.5m²/Tier) ist gemäss Vorgaben (RAUS, IPS-LH) zugänglich und die ersten 50% der Fläche, gerechnet ab dem Wintergarten (1.25m²/Tier), ist mit doppelt so viel Strukturfläche wie nötig (40 m² pro 1000 Tiere) versehen (jedes Element mind. 2 m² Schattenfläche (junge Bäume mit <1.6m Kronendurchmesser zählen als 1 m² gültige Schattenfläche), mit maximalen Abstand zwischen Elementen von 20m)						Entweder 3.1 oder 3.2 (3 Pkte)
3.3	mind. 50% der Schutz- und Schattenflächen (mind. 10 m² oder 20 m² für 1.b) pro 1000 Tiere) bestehen aus natürlichen Strukturen (Bäume, Sträucher, ...)						(3 Pkte)
4	Vereinbarungen Qualitätssicherung Futter und Tiere (LS-Betriebe)						keine Punkte
4.1	Futterherkunft gemäss Vorgaben bzw. Liste L+S						
4.2	Junghennenherkunft gemäss Vorgaben bzw. Liste L+S						